

NOMINIERUNGSKRITERIEN DES BUND DEUTSCHER RADFAHRER ZUR TEILNAHME AN DEN OLYMPISCHEN SPIELEN IN PEKING 2008 FÜR DEN BEREICH BAHN KURZZEIT FRAUEN

Für die Olympischen Spiele in Peking können für die Disziplin im Bahn Kurzzzeitbereich Frauen max. 2 Sportlerinnen nominiert werden, die folgenden Wettbewerb bestreiten:

- Sprint max. 2 Startplätze

internationaler Qualifikationsweg

Die Qualifikation für die Olympischen Spiele erfolgt auf Grund der Ergebnisse der WM 2008 in Manchester, der Ergebnisse des WC 2007/08 sowie der UCI-Weltrangliste 2007/2008:

WM-Manchester (27.-30.03.2008): **Platz 1** (Sprint)
(persönliches Startrecht)

WC 2007/08 **Platz 1** (Sprint)
(persönliches Startrecht)

individuelle WRL (Stand: 30.03.2008): **Platz 1-9** (Startplatz im Sprint*)

*Sollten mehr als 2 Sportlerinnen einer Nation unter diesen Sportlerinnen sein, rückt die nächstplatzierte Nation nach.

nationaler Qualifikationsweg

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB Präsidium am 13.03.2007 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Peking 2008. (siehe Anlage)

Sichtungs- und Qualifikationswettkämpfe

zur Bildung des erweiterten Olympiakaders

- DM Bahn in Berlin 22. - 26.08.07
- WC-Rennen Sydney 30.11. – 02.12.07
- Peking 07. - 09.12.07
- Los Angeles 18. - 20.01.08
- Kopenhagen 15. - 17.02.08
- Weltmeisterschaften Manchester 27. - 30.03.08

Qualifikationsnormen für den erweiterten Olympiakader

Sprint:

200m fl. Zeitnorm 11,50 Sek. bis einschließlich WM Manchester 2008
DM Platz 1 – 3 (für WC Qualifikation)
WC 1x Platz 1 – 8 oder
WM Platz 1 – 8
und Trainerurteil

Trainerurteil:

Erreichen mehr Sportlerinnen die vorgegebene nationale Qualifikationsnorm als Startplätze bei den Olympischen Spielen zur Verfügung stehen, fließt das Trainerurteil / die Trainereinschätzung unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Ergebnisse, sowie der jeweiligen technischen und taktischen Möglichkeiten der zu nominierenden Sportlerinnen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den Olympia-Nominierungsvorschlag an das BDR Präsidium ein. Sollten von den Sportlerinnen die nationale Qualifikationsnorm nicht erreicht werden, kann in begründeten Ausnahmefällen eine Einzelfallentscheidung durch das BDR Präsidium erfolgen.

Nach der DM-Bahn (22.-26.08.07) erfolgt die Nominierung der Athletinnen für die Weltcups*.

* Dabei ist zu berücksichtigen, dass immer nur 2 Sportlerinnen im Sprint eingesetzt werden können und deshalb die Punktzahlen zur Erreichung eines Startplatzes bei der WM im Vordergrund stehen müssen.

Die Nominierung des erweiterten WM-Kaders Frauen Kurzzeit erfolgt nach dem Weltcup Los Angeles (18.01. – 20.01.2008).

Nach den Weltmeisterschaften Bahn in Manchester schlägt der Bundestrainer in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor unter Berücksichtigung der Qualifikationsnormen und den WM Ergebnissen die max. 2 Sportlerinnen für die Olympischen Spiele dem BDR Präsidium als Nominierungsvorschlag für das DOSB Präsidium vor.

Aufgrund der Festlegung durch das IOC, dass nur max. 3 Sportlerinnen für die Bahndisziplinen nominiert werden dürfen, wird bei Erreichung der max. Startplätze (Bahn Kurzzeit und Bahn Ausdauer) vom BDR Präsidium unter Berücksichtigung der sportlichen Erfolgsaussichten festgelegt, welche Bahnradsportdisziplinen mit den max. 3 Sportlerinnen besetzt werden.

Das Erreichen der Quotenplätze bedeutet gleichzeitig eine Endkampfchance bei den Olympischen Spielen.

Das eigenständige Erreichen von Quoten-/Startplätzen (persönlicher Startplatz) gem. der vom IOC gemeinsam mit der UCI vorgegebenen Kriterien bzw. die Erfüllung von Qualifikationsleistungen ist eine notwendige Voraussetzung für eine Olympiateilnahme. Dies allein stellt jedoch grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nominierung dar.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb bei den Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen erfolgt gemäß Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs durch den Leistungssportdirektor, in Abstimmung mit dem zuständigen Bundestrainer.

Die Endvorbereitung auf die Olympischen Spiele erfolgt in Abstimmung mit dem Bundestrainer als zentrale Vorbereitungsmaßnahme des BDR.

Sofern die sportliche Zielstellung bei den Olympischen Spielen in Peking 2008 durch Krankheit / Verletzung von Sportlerinnen gefährdet ist, kann die Sportlerin zurückgezogen werden und dafür eine Nachnominierung von einer Sportlerin vorgenommen werden. Diese Entscheidung trifft das BDR-Präsidium in Abstimmung mit dem DOSB.

Das BDR-Präsidium wird einen Nominierungsvorschlag dem DOSB Präsidium unterbreiten.